

Ausfüllhilfe zur Erstellung der COVID-19-Impfzertifikate im Apothekenportal

Geschäftsbereich Pharmazie

6. Oktober 2022

Ausfüllhilfe zur Erstellung der COVID-19-Impfzertifikate im Apothekenportal

Gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/2301 gelten seit dem 1. Februar 2022 neue Regeln für die Nummerierung (Nummer der Dosis) der COVID-19-Impfungen in den digitalen COVID-19-Impfzertifikaten der EU.

In Abhängigkeit der ersten Impfserie (Grundimmunisierung) erfolgt die Nummerierung nach folgendem Schema:

- » 2/1 für Impfungen nach einer ersten Impfserie mit einem nur in einer Dosis zu verabreichenden Impfstoff (COVID-19 Vaccine Janssen); anschließende Impfungen (X) sind mit $(2+X)/(1)$ zu dokumentieren.
- » 2/1 für Auffrischimpfungen nach Abschluss einer Impfserie, bei der gemäß den Vorgaben des Paul-Ehrlich-Instituts nur eine Dosis eines nach Fachinformation zweifach zu impfenden COVID-19-Impfstoffs an eine genesene Person verabreicht wurden; anschließende Impfungen (X) sind mit $(2+X)/(1)$ zu dokumentieren.
- » 3/3 für die Verabreichung einer Auffrischimpfung nach einer ersten Impfserie mit einem in zwei Dosen zu verabreichenden Impfstoff; anschließende Impfungen (X) sind mit $(3+X)/(3+X)$ zu dokumentieren.

Die Auswahl der Nummer der Dosis im Apothekenportal wird wie gewohnt nach Eingabe des Impfstoffs im Dropdown möglich sein.

Die Empfehlungen zur Erstellung des digitalen COVID-Zertifikats der EU beruhen auf den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/953 und den anhängigen Durchführungsbeschlüssen. Das digitale COVID-Zertifikat der EU wird innerhalb der EU und auch bereits in zahlreichen Drittländern für Reisezwecke anerkannt. Bestehen auf nationaler Ebene weitere Regelungen zur Anerkennung der Zertifikate, werden diese nach derzeitigem Kenntnisstand vorrangig in den Prüfregelwerken und der CoVPassCheck-App hinterlegt. In Deutschland ergeben sich beispielsweise auf Grundlage der Coronavirus-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und dem jeweiligen Landesrecht weitere Einschränkungen für die Anerkennung der digitalen COVID-Zertifikate der EU, die allerdings lediglich die Prüfung der Zertifikate, aber nicht deren technische Ausstellung beeinflussen.

Die Zertifizierung der Impfungen mit den variantenangepassten COVID-19-Impfstoffen

- » Comirnaty® Original/Omicron BA.1,
- » Comirnaty® Original/Omicron BA.4-5 und
- » Spikevax® bivalent Original/Omicron BA.4-5

erfolgt gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission über die bestehende Kodierung Comirnaty® (BioNTech) bzw. Spikevax® (Moderna) – separate Value Set Codes sind vorerst nicht vorgesehen.

Die nachfolgende Ausfüllhilfe soll bei der Auswahl der Nummer der Dosis bei der technischen Erstellung der COVID-19-Impfzertifikate nach Anpassung des Apothekenportals unterstützen. Die ebenfalls vorgesehene Begrenzung der Gültigkeit der COVID-19-Impfzertifikate über die erste Impfserie auf 270 Tage wird auf Ebene der Zertifikatsprüfung vorgenommen.

Nummer der Impfung je Impfstoff	Erstes Ereignis						
	1. Vaxzevria® (Astra- Zeneca)	1. Comirnaty® (BioNTech)	1. Spikevax® (Moderna)	1. Nuvaxovid® (Novavax)	1. COVID-19 Vaccine Valneva (Valneva)	1. JCOVDEN® (COVID-19 Vac- cine Janssen; Janssen-Cilag)	1. Genesung Schieberegler Genesenenimp- fung aktiviert
1. Vaxzevria® (AstraZeneca)	1/2						1/1
1. Comirnaty® (BioNTech)		1/2					1/1
1. Spikevax® (Moderna)			1/2				1/1
1. Nuvaxovid® (Novavax)				1/2			1/1
1. COVID-19 Vaccine Valneva (Valneva)					1/2		1/1
1. JCOVDEN® (COVID-19 Vaccine Janssen; Janssen-Cilag)						1/1	1/1
2. Vaxzevria® (AstraZeneca)	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/1	2/1
2. Comirnaty® (BioNTech)	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/1	2/1
2. Spikevax® (Moderna)	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/1	2/1
2. Nuvaxovid® (Novavax)	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/1	2/1
2. COVID-19 Vaccine Valneva (Valneva)	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/1r	2/1
2. JCOVDEN® (COVID-19 Vaccine Janssen; Janssen-Cilag)	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	2/1	2/1
3. Impfung (impfstoffunabhängig)	3/3	3/3	3/3	3/3	3/3	3/1	3/1
4. Impfung (impfstoffunabhängig)	4/4r	4/4	4/4	4/4	4/4	4/1	4/1
5. Impfung (impfstoffunabhängig)	5/5	5/5	5/5	5/5	5/5	5/1	5/1